

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/257/2019			
Ausweisung eines Gewerbegebietes in Voltlage - Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 "GE-Gebiet südlich Mühlenort" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	28.08.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 08. Dezember 2017 wurde der Aufstellungsbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes gefasst. Die zu überplanende Fläche beträgt rd. 4,0 ha.

Der Bebauungsplanentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 07. Januar 2019 bis 07. Februar 2019 zur jedermann Einsicht ausgelegen. Mit Bekanntmachung vom 13. Dezember 2018 wurde auf die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hingewiesen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Voltlage vorgetragen.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließt sich

- a) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie
 - b) die öffentliche Auslegung für einen Monat (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
- an.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des VA fasst der Rat der Gemeinde Voltlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren